bas Gute vom Schlechten. Das litterarifche Angebot aber ift febr reich; größere Berleger werben mit Angeboten formlich überschüttet. Das Richtige ju mablen, ift eine Runft; vieles wird gurudgewiesen, aber noch

viel mehr verfintt im Bodenlofen der Matulatur.

Die Gucht, gedrudt zu werben, fuhr Rommerzialrat Mary fort, das Bestreben, die unmöglichsten Dinge zu Buchern zu machen, wird immer verhängnisvoller. Das Bublitum aber ift ein ftrenger Richter; feine Reflame, feine Ueberredung vermag etwas, wenn der Rern des Buches nicht ein gediegener ift. Unter gehn Berten eines Berlegers deden nur febr wenige die Roften; bochftens eines gelangt gu einer neuen Auflage. Und doch ift felbft ein fleines Buch nicht unter Sunderten von Gulden ju bruden, und diefe herftellungstoften fteigen auf 1000, auch 50000 fl.; große miffenschaftliche Sammelwerte, Lexita, nehmen hunderttaufende, ja Millionen in Anspruch. Das deutsche Bolf aber, das Bolf der Dichter und Denter, ift leider fein Bolt der Buchertaufer. Dur in wenig Familien gehört eine größere Bibliothet jum hausrate, und der Stand des Buchs händlers ift aus all diefen Grunden fein beneidenswerter. Er hat mit ber Gorge, mit Uebelwollen, mit Unverftand gu fampfen.

Gehr intereffant waren die Angaben des Bortragenden über die großartige Organisation des deutschen Buchhandels, über den Borfenverein in Leipzig und die damit im Busammenhang ftebenden Berhältniffe. Mus bem reichen Biffernmateriale, bas ber Bortragende bei= brachte, feien folgende Daten angeführt. Bie fehr Leipzig als Central= puntt dominiert, geht aus der Thatsache hervor, daß dort im Jahre 1893 7893 deutsche Litteratursirmen vertreten waren, mabrend für Wien die gleiche Biffer nur 548 beträgt. Aus Deutschland wurden bom 1. Januar bis 30. September 1893 nicht weniger als 29 578 »Meterzentner litterarifcher Brodutte. - eine originelle Bezeichnung - nach Defterreich eingeführt, mogegen die Ausfuhr nur 10 078 Meterzentner betrug. 3m Jahre 1892 find auf dem deutschen Buchermartte 22 435 neue Bucher erschienen — eine Produktion, die kein anderes Bolk auch nur annähernd erreicht. Es find darunter 2201 theologische, 2323 juridische, 1828 medis zinische, 1324 naturwissenschaftliche, 3166 padagogische, 1893 sprach= wissenschaftliche, 1007 geschichtliche, 852 geographische, 1866 belletristische

und 1266 die Runft betreffende Werte.

Bum Schluffe erörterte der Bortragende noch die Berhaltniffe des österreichischen Buchhandels, der sich dem deutschen angegliedert, in Wien jedoch ein eigenes Centrum bat. Kommerzialrat Mary ftellte braftisch und übersichtlich bar, mit welch größeren Schwierigkeiten in Defterreich die litterarische Produktion zu kampfen hat, wo sie durch ein veraltetes Prefigefet, ein langft überholtes Gefet jum Schute des geiftigen Gigens tums und durch Beitungestempel und Rolportageverbot arg bedrudt ift. Ungarn und jum größeren Teile auch Böhmen find verloren gegangen; in beiden Ländern hat sich eine blühende nationale Literatur gebilbet. Trop alledem aber hat es auch der öfterreichische Buchhandel zu einer angesehenen Stellung gebracht. Defterreich hat Firmen, die mit den größten Deutschlands tonfurrieren, und öfterreichische Schriftsteller brauchen nicht wie einst mit ihren Berten nach Deutschland zu geben. Einzelne Bweige der öfterreichischen wissenschaftlichen Litteratur, so die medizinische, haben fich einen Weltruf erobert.

Rommerzialrat Mary wurde am Schluffe feines einstündigen Bortrages durch lebhaften Beifall gelohnt. Der Brafident, Excelleng Czedit,

bantte ibm namens ber Berfammlung.

ift, nach einem Urteil bes Reichsgerichts, I. Civilfenats, vom 23. Geptember 1893, nach Aufhebung des Konfurfes durch Zwangevergleich ben über, durch beren Berichulden die nunmehr dem Gemeinschuldner gurud- letten Bochen des Oftober durfte nach langwierigen Auseinandersegungen gestellte Ronturemaffe beschädigt worden, gur Schabenserfattlage

legitimiert.

Bahlungen eingestellt haben, mit Gefangnis bis gu zwei Jahren gu beftrafen, wenn fie, obwohl fie ihre Bahlungsunfahigfeit fannten, einem Bläubiger in der Abficht, ibn bor ben übrigen Bläubigern gu begunftigen, eine Sicherung oder Befriedigung gewährt haben, welche berfelbe nicht ober nicht in der Urt oder nicht zu der Beit zu beanfpruchen hatte. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, IV. Straffenat, durch Urteil vom 22. Ceptember 1893 ausgesprochen: Der . Ab= fichte ift gleichzustellen das Bewußtfein des Thaters, daß feine Sandlung die Benachteiligung der-übrigen Gläubiger gur notwendigen Folge haben muffe; bagegen genügt bas Bewußtfein bes Schuldners, durch feine Sandlung die übrigen Gläubiger möglich erweise ichadigen ju tonnen, nicht jur Bestrafung wegen Glaubigerbegunftigung aus § 211 der Ronfursordnung.

mehrere Exemplare ber Beitung, welche er an feine Unter-Abonnenten mah= geld follten laut Bereinbarung mit dem Reich 2 Cts. pro Rubit-Fuß rend feiner Boftbotengange übermittelt, fo ift, nach einem Urteil des erhoben werden; gefordert wurden aber über 41/4 Ets., fo daß Reflamas

bloge Bare ansehen; er imuß es lieben undfluchen, mit ihm auf ber berleger aus § 27 Rr. 4 bes Boftgesetes bom 28. Oftober 1871 (Dit Sohe der Beit zu bleiben. Die Anforderungen an feine Renntniffe find Geldstrafe . . . wird bestraft, wer Briefe und andere Sachen gur Ums fehr groß; er muß in allen Zweigen der Litteratur bewandert fein und gehung der Bortogefalle einem Boftbeamten oder Boftillon jur Mitnahme muß Berftandnis und Befühl haben für die geiftigen Bedürfniffe der | übergiebt. e) nur dann zu bestrafen, wenn die gedachte Brogedur feftge-Menge. Das Bublifum ift unendlich feinfühlig und untericheidet leicht ftelltermaßen nur ein Scheinmanover mar, um die Beitungs-Eremplare den Abonnenten, welche durch Bermittelung der Boft gu abonnieren beabsichtigt hatten, unter Umgehung bes Boftportogefalles burch ben Brieftrager jugebeben ju laffen.

- Benn ber Raufer einer Sache wegen fehlerhafter Beichaffenheit derfelben vom Raufvertrage gurudtritt, fo bildet gemäß einem Urteil bes Reichsgerichts bom 15. Marg 1893 (im Gebiete bes preußischen allgemeinen Landrechts) ber Ort, an welchem fich die Sache ihrer Beftimmung gemäß befindet, den Erfüllungs = und Rlageort für

die Rudgablung bes Raufpreifes gegen Rudgabe ber Sache.

Reue Bücher, Beitichriften, Gelegenheiteichriften, Rataloge zc. für die Sand- und Sausbibliothet bes Buchanblers.

Frankreich, Spanien und Portugal, Italien, Russland und Polen, Türkei und die Balkanhalbinsel. Antiq.-Katalog No. 216 der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen. 80, 53 S. 1251 Nrn.

Die aussereuropäischen Länder. Geographie im Allgemeinen, alpine Litteratur, Kartenwerke, Reisebeschreibungen. Antiq. - Katalog No. 217 der C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen. 8°. 42 S. 917 Nrn.

Ratgeber bei Beranftaltung von Bergnugungen und Festlichkeiten für Bereine u. Familien. Berzeichnis von Bergnügungslitteratur. 4. Ausg. 80. 100 S. Mühlhaufen i. Thur. G. Danner's Theaterbuchhandlung.

Seltene und interessante Bücher aus allen Fächern. Antiqu.-Katalog No. 13 von Georg Lissa in Berlin. 8º. 33 S. 640 Nrn.

Luzac & Co.'s (London) Oriental List. Vol. IV, No. 10 u. 11 Oct.—Nov. 1893. 8º. S. 185-220.

Classische Philologie. Antiqu.-Katalog Nr. 129 von Rudolf Merkel in Erlangen. 80, 90 S. 3284 Nrn.

Theological Litterature, both protestant and roman catholic. Part I: A-Po. Antiq.-Katalog No. 38 von David Nutt in London. 8º. 32 S. 840 Nrn.

Hebraica und Judaica. Antiq. - Katalog No. 18 von M. Spirgatis in Leipzig. 8°. 42 S. 998 Nummern.

Classische Philologie u. Alterthumskunde (Bibliothek des † Professor Dr. Ad. Kiessling) Abtheilung I.: Scriptores graeci et latini. Antiq. - Katalog No. 61 von Trübner's Buchhandlung und Antiquariat (E. d'Oleire) in Strassburg i/E. 8°. 96 S. 2305 Nrn.

Buchgewerbeblatt. Halb-Monatsschrift für alle Zweige des Buchgewerbes. Organ des Centralvereins für das gesamte Buchgewerbe. Herausgegeben von Konrad Burger. Jahrg. II, Heft 4. Leipzig, Verlag des Buchgewerbeblattes. (Kommissionär: Breitkopf & Härtel.)

Inhalt: Preisverteilung auf der Weltausstellung zu Chicago. -Die Schneidemaschine. Von Paul Sturm. (Fortsetzg.) - Deutsches Kunstdruckpapier. Von J. - Aus dem Deutschen Buchgewerbe-Museum. - Buchgewerbliche Rundschau, IV. - Kleine Mitteilungen. - Litteratur. - Briefkasten.

Beltausftellung in Chicago. - Der Nationalzeitung ent-Reichsgerichtsenticheidungen. - Der Gemeinichuldner, nehmen wir folgende Schilberung vom Biedereinpaden der Ausstellungs-

gegenftande in Chicago:

.Richt viel geringere Schwierigfeiten als bas Auspaden ber Aus-Mitgliedern des Glaubigerausichuffes in feinem Ronturfe gegen- ftellungsobjette in Chicago icheint das Einpaden zu bereiten. In den mit den Ausstellungsbehörden begonnen werden, einzelne Ausstellungsguter bei Racht einzupaden. Bu den erften gehörten die inzwischen - Rach § 211 ber Konfursordnung find Schuldner, welche ihre gludlich in Deutschland eingetroffenen unschäpbaren Gefchente aus ben Cammlungen Raifer Bilbelms I., Bismards und Moltfes. Rach Schluß ber Musftellung barf man nur bon 8 Uhr morgens bis 41/2 Uhr nachmittags paden; Licht wird nicht gegeben. In ber, einen halben Rilometer langen, einen Biertel = Rilometer breiten Danufat= turing Sall find vier Bollbeamte ftationiert. Jede Rifte muß in Gegenwart eines Bollbeamten verpadt werden; man fann fich nun porftellen, welche Berfpettive fich fur bie mit bem Berpadungegeschäft Betrauten eröffnet bei folch tleinem Beamtenpersonal. Die Riften maren in riefigen Lagerhaufern untergebracht; eine ichredliche Arbeit macht nun das Freimachen berfelben. Die Lagerhausbeamten find bei ihrer Lagergelbberechnung in den Irrtum verfallen, die biden Aufschriften: . Richt fturgene, Dbene, Berbrechliche, Dedelfeitee für die Ramen der Befiger zu halten und hatten bem jufolge in ihren Liften einen Der Oben - Bezieht ein Boftbrieftrager von einem Beitungsverleger und eine Drs. Dedelfeite und zwar recht haufig aufgeführt! An Lager= Reichsgerichts, III. Straffenats, vom 28. September 1893, der Beitungs - tionen durch den Reichstommiffar auch in diefer Ungelegenheit nötig